

## **Schwerpunkt 4: Erfahrungsbericht**

### **A. Vorlesungen**

Die Vorlesungen waren stets gut strukturiert und ansprechend bzw. spannend gestaltet. Es ist dabei jedem anzuraten, die Vorlesungen zu besuchen, da die Dozenten oftmals über Prüfungssituationen sprechen und Tipps geben, diese bestmöglich zu bewältigen. Darüber hinaus war die Atmosphäre innerhalb der Vorlesung stets sehr angenehm, sodass interessante Diskussionen zwischen den Studenten und dem jeweiligen Dozenten entstehen konnten.

### **B. Arbeitsgemeinschaft**

Leider kann ich hier nur über die Arbeitsgemeinschaft im Umweltrecht berichten, da die anderen zu meiner Zeit auf Grund von Covid-19 ausgefallen sind.

Diese war jedoch klasse, perfekt auf die Umweltrechtsvorlesung abgestimmt und bearbeitete den prüfungsrelevanten Stoff umfassend. Dabei hatte die Dozentin immer ein offenes Ohr für Rückfragen oder allgemeine Fragen zur Schwerpunkt- bzw. Prüfungsgestaltung. Insbesondere ging die Dozentin immer wieder verstärkt auf „Lieblingsthemen“ der Prüfer ein, was mich persönlich und viele meiner Kommilitonen „in die richtige Bahn“ gelenkt hat.

Im Nachhinein würde ich sagen, die AG-Teilnahme ist ein Muss für jeden.

### **C. Seminararbeit**

#### **a) Vorbereitung**

Von einer inhaltlichen Vorbereitung würde ich abraten, da die Themen in der Regel so speziell sind, dass man meistens davon noch gar nichts gehört hat. Man sollte die freie Zeit davor lieber in vollen Zügen genießen.

Jedoch habe ich als Vorbereitung am propädeutischen Seminar von Frau Dr. Reiling teilgenommen, was ich nur empfehlen kann, da sich die Anfertigung der Seminararbeit doch deutlich von den üblichen Hausarbeiten unterscheidet und es zumindest ein bisschen Sicherheit hinsichtlich des Aufbaus und der Formalia gibt.

#### **b) Zeitpunkt**

Am besten bietet es sich an, die Seminararbeit direkt dann zu schreiben, wenn man mit den Hausarbeiten der großen Scheine fertig ist. Dann hat man die größte Expertise und läuft nicht Gefahr, die Seminararbeit unnötig nach hinten zu verschieben. Also meistens nach dem 6.

oder 7. Fachsemester, ebenso gut möglich ist es allerdings auch bereits nach dem 5. Fachsemester. Dabei kommt es meiner Meinung nach nicht drauf an, bereits alle Fächer schonmal „gehört“ zu haben, da man sich aufgrund der Komplexität der Themen sowieso von Grund auf neu einlesen muss.

### **c) Seminarzeit**

Vorweg: Die Seminarzeit ist anstrengend, man fühlt sich oft hilflos, aber jeder überlebt es! Am wichtigsten ist es, einen festen Tagesablauf mit genügend Pausen zu integrieren. Es macht keinen Sinn, jeden Tag 12 Stunden zu schreiben und sich physisch und mental zu ruinieren. Dies führt nur dazu, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Wie man konkret an die Bearbeitung der Arbeit herangeht, muss jeder für sich selbst entscheiden. Ich persönlich habe in der ersten Woche eine Grobgliederung entworfen und danach direkt mit der Reinschrift begonnen. Andere Kommilitonen haben eine ausführliche Lösungsskizze entworfen und erst später mit der Reinschrift angefangen, jedenfalls sollte man aber spätestens nach der Hälfte der Zeit mit der Reinschrift beginnen. Zudem sollte man sich die letzte Woche für die Korrektur der Arbeit freihalten, in welcher insbesondere die Formalia, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit nochmals zu überarbeiten ist.

### **d) Disputation**

Leider wird die Disputation von jedem Dozenten anders durchgeführt. Im Allgemeinen sollte man aber nicht zu viel Zeit für die Vorbereitung aufwenden und sich darauf besinnen, dass man die Seminararbeit selber geschrieben hat und den Inhalt bzw. die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit kennt. Das genügt bereits.

## **D. Mündliche Prüfung**

Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung lässt sich nicht viel sagen. Wenn man stets die Vorlesungen bzw. AG gut vor- bzw. nachbereitet, hat man jedenfalls ein gutes Grundgerüst, auf das man aufbauen kann. Spätestens 8- Wochen vor den möglichen Prüfungsterminen sollte man dann intensiv mit der Prüfungsvorbereitung beginnen.

Zeitpunktmäßig würde ich nach dem 2. Schwerpunktsemester die mündliche Prüfung absolvieren. Dann hat man den gesamten prüfungsrelevanten Stoff bearbeitet und läuft ebenfalls nicht Gefahr, die Prüfung unnötig lange hinauszuzögern. Schließlich ist der Schwerpunkt auch auf 2. Semester angesetzt, was auch gut schaffbar ist.

## **E. Benotung**

Die Benotung war stets fair. Man muss sich zwar bewusst machen, dass man in diesem Schwerpunkt die Noten nicht „hinterhergeworfen“ bekommt, dennoch wurden gute Leistungen auch stets honorabel bewertet. Ferner kenne ich persönlich auch niemanden, der mit seiner Schwerpunktnote nicht zufrieden ist.

## **F. Organisation**

Bei der Frage, wieviel Zeit man neben dem Schwerpunkt für die Examensvorbereitung aufwenden sollte, scheiden sich die Geister.

Ich würde/habe mich in den zwei Schwerpunktsemestern verstärkt auf das öffentliche Recht konzentriert und zusätzlich zu dem neuen Stoff umfassend das bereits gelernte (Staats- und Verwaltungsrecht) wiederholt und vertieft. Dies hat den Vorteil, dass das Grundverständnis im öffentlichen Recht verstärkt wird, was in einer Prüfungssituation ebenfalls nur von Vorteil sein kann. Zudem muss man sowieso immer mit fachübergreifenden Fragen hinsichtlich anderer Rechtsgebieten rechnen.

## **G. Persönliches Fazit**

Rückblickend kann sich sagen: Ich würde im Hinblick auf den Schwerpunkt wieder alles genauso machen, wie ich es gemacht habe. Der wirkliche Vorteil des Schwerpunktbereiches 4 macht sich spätestens in der Examensvorbereitung bemerkbar, da insbesondere weite Teile des allgemeinen/besonderen Verwaltungsrechts, sowie des Staatsrechts vertieft werden und man dadurch ein sehr gutes Grundgerüst im öffentlichen Recht schafft.

Zudem ist die Sachmaterie spannend und aktuell wie nie.

Niklas Zimmermann, November 2020